

Was leitet uns? - Die religiöse Grundlage in Staat und Gesellschaft als wertbildendes Moment

IMPULSBEITRAG DES NIEDERSÄCHSISCHEN KULTUSMINISTERS DR. BERND ALTHUSMANN BEIM 1. KAS-KIRCHENFORUM AM 24. APRIL 2012 IN HANNOVER, NIEDERSACHSEN

**Sehr geehrter Herr Jäger,
Sehr geehrter Herr Rilinger,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,**

Herzlichen Dank für die Einladung zum diesjährigen Kirchenforum des Bildungswerkes Hannover der Konrad Adenauer Stiftung. Ich habe die Ehre, das erste Statement zum Thema des heutigen Abends „Die religiöse Tradition in Staat und Gesellschaft als wertbildendes Fundament“ vorzutragen.

Das Christen- und das Judentum haben ohne Zweifel unsere Kultur und Geschichte zutiefst geprägt. Unser Denken, unsere Sprache, unser Weltbild, ja unsere Welt, sie sind bis heute durchdrungen von diesem Erbe. Unser Grundgesetz!

Aber prägt Religion, prägen religiöse Bezüge unsere Gesellschaft heute wirklich noch? Was hält uns zusammen? Welches gemeinsame Wertefundament existiert? Wir leben in einer Welt, die mit den Begriffen *Individualisierung, Säkularisierung und Pluralisierung, vielleicht auch Medialisierung* zutreffend beschrieben ist. D.h., sie ist von Tendenzen gekennzeichnet, die den Ansprüchen der Religion nach Absolutheit und Einheitlichkeit im Sinne von Allgemeingültigkeit geradezu entgegenlaufen.

Anders gefragt: Was kann und soll Religion als *sinnstiftendes, orientierendes, wertgebendes Fundament*, sozusagen als „Kitt“, in unserer modernen pluralistischen und säkularen Gesellschaft leisten?

Von zwei überkommenen Auffassungen der Religion können wir heute absehen:

1. In einer säkularen, autonomen Welt hat der Glaube an einen gebietenden Gott und an heilige Texte, aus denen sich sein autoritativer Wille in Form von Dogmen und Geboten direkt ableiten lässt, die für alle verbindlich sind und die das individuelle, aber auch das gesellschaftliche und politische Leben in seinen Einzelheiten bestimmen, keinen Platz. Schon das Mittelalter kannte den Dauerkonflikt zwischen Kaiser und Papst, und früher wie heute sind „Gottesstaaten“ bestenfalls schlecht kaschierte Diktaturen.
2. Religion kann auch nicht Lückenfüller für die „weißen Flecken“ unserer Wissenslandkarte und die „blinden Flecken“ unseres Erkenntnisvermögens sein. Etwa nach dem Motto: Was ich nicht, oder besser, noch nicht weiß oder was ich nicht wissen oder erklären kann, überlasse ich dem Reich der Religion. Dann wäre religiöser Glaube gleichgesetzt mit Nicht-Wissen – eine Gleichsetzung, die dem Phänomen der Religiosität nur unzureichend gerecht wird.

Meiner Überzeugung nach kann eine zeitgemäße Definition der Religion sich auf folgende zwei Aspekte stützen:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BILDUNGSWERK HANNOVER
KULTUSMINISTER
DR. BERND ALTHUSMANN

Mai 2011

www.kas.de/hannover
www.kas.de

1. Religion soll dazu beitragen, das Geheimnis unseres Lebens, also den Ursprung, den Sinn und das Ziel unserer Existenz auszuloten. Das ist das *sinnstiftende und haltgebende Element* der Religion, das m.E. auch heute seine Berechtigung hat.

2. Auch der autonome, radikal säkular und diesseitig ausgerichtete moderne Mensch des 21. Jahrhunderts steht vor dem *Anspruch einer Moral*, über die er nicht vollständig verfügt. Papst Benedikt XVI. hat im September des vergangenen Jahres in seiner Rede vor dem Bundestag versucht, diesem Phänomen auf den Grund zu gehen. „Auf den Grund“ im wahrsten Sinn des Wortes. Moral be-„gründen“ kann man nach den Worten von Immanuel Kant, nur unter Anerkennung der Postulate „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit“. Oder, negativ ausgedrückt, mit Dostojewski „Ohne Gott wäre alles erlaubt“. Oder frei: nehmt den Menschen Ihren Glauben, Ihr werdet eine Horde wilder Tiere um Euch haben.

Das ist das *orientierende und motivierende Element* der Religion, von dem wir auch heute nicht absehen dürfen.

In dieser Weise bietet Religion auch heute *Sinn, Orientierung und Motivation*.

Am deutlichsten ist das abgebildet im gebieterrischen Monotheismus Israels - „*Ich bin der Herr, Dein Gott*“ - und seinen zehn Geboten - „*Du sollst...*“. Im Evangelium ist dieses Bekenntnis dann zusammengefasst im Doppel- bzw. Dreifachgebot der Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe. Beide zusammen, das Gebot des Alten und das Gebot des Neuen Bundes, haben, auf dem Weg von Kanaan, Jerusalem über Kleinasien und Rom nach Mitteleuropa und später nach Amerika, den westlichen Kulturkreis entscheidend geprägt und sind auch heute klar im Bewusstsein der Menschen präsent.

Meine Damen und Herren,

in der Tat ist das Phänomen der Religion auch heute höchst lebendig. Weltweit spielen die Religionsgemeinschaften nach wie vor eine Rolle. Nicht nur die großen Religionen finden in vielen Teilen der Welt mehr Anhänger, sondern auch kleinere Bewegungen.

In Deutschland sind die christlichen Kirchen trotz Mitgliederschwund noch fest in der Gesellschaft verankert. So umfassen die beiden großen christlichen Konfessionen in Deutschland immer noch gut 60 Prozent der Bevölkerung. Die Zahl der sonntäglichen Kirchgänger übersteigt bei weitem die Zahl der Fußballstadionbesucher an Wochenenden.

Mit etwa 5 % stellt inzwischen der Islam die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland.

Und von den etwa 30-35 % der Bevölkerung, die offiziell keiner Religionsgemeinschaft angehören, schätzt sich rund ein Drittel selbst als „religiös“ ein.

Die Religionen verlieren insgesamt also nicht an Bedeutung, sondern bleiben wesentliche Faktoren der menschlichen Sinn- und Orientierungssuche – auch wenn die institutionelle Bindung zurückgegangen ist.

Die Vielfalt der Religionen hat aber Auswirkungen auf den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die gleiche Religionszugehörigkeit ist in unserer Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit mehr. Sie kann nur noch bedingt als gemeinsamer Bezugspunkt wirken.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltanschaulich neutraler Staat, d.h. der Staat vollzieht seine hoheitlichen Aufgaben ohne Beachtung der Vorschriften einer bestimmten Religion – in diesem Fall des Christentums, auch wenn dieses zahlenmäßig dominiert und tief in der Tradition des Landes verwurzelt ist und es entscheidend geprägt hat.

Diese Neutralität ist die Voraussetzung dafür, dass alle Bürger unseres Landes ihren Glauben

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BILDUNGSWERK HANNOVER

KULTUSMINISTER

DR. BERND ALTHUSMANN

Mai 2011

www.kas.de/hannover

www.kas.de

- und das heißt jeden Glauben, also auch ihren "Nicht-Glauben" - frei leben können.

Art. 4 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.

Die Neutralität unseres Staates führt aber nicht zu einem religionslosen Raum. Der Staat ist vielmehr den Religionen gegenüber offen. Dies zeigt sich am deutlichsten in der sogenannten „*invocatio dei*“ in der Präambel unseres Grundgesetzes: „*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...*“

Diese "Religionsoffenheit" unterscheidet unseren Staat sowohl von den protestantischen Staatskirchen etwa Englands oder der skandinavischen Länder als auch vom laizistischen Staat Frankreichs, in dem alles Religiöse aus dem öffentlichen Leben verbannt ist.

Der weltanschaulich neutrale demokratische Staat dagegen ist religionsoffen und religionsfreundlich.

Dies zum einen, weil er seinen Bürgerinnen und Bürgern Religionsfreiheit gewährt und will, dass verschiedene und sogar gegensätzliche Religionen unter seinem Dach friedlich koexistieren können.

Zum anderen aber auch, weil er die sinnstiftende Kraft und das wertorientierende Vermögen der Religion und dessen meist positiven Einfluss auf die Haltung und Motivation seiner Bürgerinnen und Bürger anerkennt und schätzt.

Es ist jedenfalls durchaus nicht so, dass nur religionsfreie säkulare Gesellschaften demokratische Gemeinwesen sein können. Immerhin haben moderne Demokratien gerade dort eine lange Tradition, wo es noch heute Staatskirchen gibt; ich nannte bereits als Beispiele England und Skandinavien. Und umgekehrt waren dezidiert säkulare Staaten oft undemokratisch und autoritär-totalitär, beispielsweise die ehemaligen Sowjetstaaten.

Meine Damen und Herren,

wir alle kennen den inzwischen zum Gemeingut gewordenen Satz des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst Wolfgang Böckenförde: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.*“ Nach Böckenförde ist dies „*das große Wagnis, das der Staat um der Freiheit Willen eingegangen ist.*“ Er verzichtet auf eine letztbegründende Legitimation und autoritative Verankerung in einem transzendenten Gott, der über Jahrtausende zur Legitimation fürstlicher Gewalt und Vollmacht erhalten musste. Dieses vermeintliche und angemaßte „*Gottesgnadentum*“ der Herrscher aber hatte fast durchweg eine selbstherrlich-willkürbehaftete *Gnadenlosigkeit* gegenüber der Masse der Beherrschten, also *Unfreiheit und Abhängigkeit*, zur Folge. Ein Zustand, den aufzuheben der Menschheit erst in der modernen Demokratie, im System der Gewaltenteilung und der Garantie der Menschenrechte, gelang!

Es lohnt sich, den weiteren Kontext dieses bekannten Zitats zu lesen. Denn dass der „*säkularisierte, weltliche Staat letztlich aus inneren Antrieben und Bindungskräften leben muss, die der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt*“, bedeutet für Böckenförde, „*dass die Christen diesen Staat in seiner Weltlichkeit nicht länger als etwas Fremdes, ihrem Glauben Feindliches erkennen, sondern als die Chance der Freiheit, die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.*“

Damit ist das „Rezept“ beschrieben für erfolgreiche Integration, für das friedliche Zusammenleben verschiedener kultureller Traditionen und religiöser Überzeugungen in einer Gesellschaft.

Wir Europäer haben in vielen Jahrhunderten schmerzvoll gelernt, dass für Toleranz nur wenig Platz ist, wenn mit dem religiösen ein politischer Wahrheitsanspruch einhergeht. Deshalb achtet unser Staat die Autorität der Religionen, behauptet zugleich aber seine Autorität zur Regelung des Zusammenlebens. Das Grundgesetz gewährt die Freiheit der Glaubenden und grenzt sie zugleich auch ein. Die Religionsfreiheit entbindet niemanden von der Treue zur Verfassung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BILDUNGSWERK HANNOVER

KULTUSMINISTER

DR. BERND ALTHUSMANN

Mai 2011

www.kas.de/hannover

www.kas.de

Alle Menschen sind aufgefordert, sich für den Erhalt und Aufbau des Staates einzubringen. Ohne das Sich-Einbringen der Bürgerinnen und Bürger kann kein Staat bestehen.

Ein Staat, in dem alle nur nebeneinander leben, muss scheitern! Aber der Staat braucht noch andere Fundamente, damit er mit Leben erfüllt wird: Es bedarf der Akzeptanz jedes einzelnen Bürgers.

Nicht die Nivellierung der unterschiedlichen Einstellungen und Überzeugungen, sondern die Achtung, Toleranz und Anerkennung der verschiedenen Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen macht eine pluralistische Gesellschaft nicht nur lebendig, sondern auch lebensfähig.

Eine pluralistische Gemeinschaft kann nur dann zusammenhalten, wenn alle Menschen, gleich welcher Religion – ob Muslime, Christen, Juden, aber auch Atheisten – bereit sind, den Staat und seine freiheitlich-demokratische Grundordnung auch mit den Werten zu unterstützen, die sie aus ihrem jeweiligen religiösen Glauben oder ihrer Weltanschauung erhalten.

Das sind die „*Verfassungserwartungen*“, von denen Böckenförde spricht, die der Staat nicht mit Zwang einfordern kann, auf die er jedoch für seine Existenz angewiesen ist. Denn erst wenn dies gelingt, werden unterschiedliche Religionen eine Gesellschaft nicht trennen, sondern werden sogar zur Voraussetzung für friedliches Zusammenleben.

Meine Damen und Herren,

das Christentum hat unser Land, unsere kulturelle, gesellschaftliche und politische Geschichte unzweifelhaft geprägt. Gleichzeitig erleben wir derzeit in Deutschland einen Wandel der religiösen Wirklichkeit.

Mit etwa 4 Millionen Muslimen ist der Islam in Deutschland inzwischen zur größten Religion nach den beiden christlichen Kirchen geworden.

Der zunehmende religiöse Pluralismus in unserem Land ist auch für den Staat eine große Herausforderung.

Deshalb hat die Bundesregierung im Jahr 2006 mit der Einberufung der Deutschen Islamkonferenz ein eigenes Dialogforum geschaffen. Teilnehmer sind Vertreter des Bundes, der Länder und Kommunen sowie Muslime.

Die Deutsche Islamkonferenz ist kein singuläres Ereignis oder die Summe in sich geschlossener Einzelveranstaltungen, sondern ein länger anhaltender Prozess.

Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu fördern, die Teilhabe der hier lebenden Muslime zu stärken, gesellschaftlicher Polarisierung und Abschottungsphänomenen entgegenzuwirken und Extremismus zu verhindern.

Dazu dienen vor allem die Einführung von bekenntnisorientiertem islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und die Etablierung islamisch-theologischer Lehrangebote an deutschen Hochschulen. Sie sind für die institutionelle Integration des Islams von zentraler Bedeutung.

Sie zeigen auch im Bezug auf den Islam: Deutschland ist ein religionsoffenes Land, ja Deutschland ist ein religionszugewandtes Land. Diese „fördernde Neutralität“ unseres Staates ist daher mehr als die Toleranz eines Staates, der die Freiheit des Glaubens schützt.

Aber eine freiheitlich-tolerante Gesellschaft zeichnet sich gerade auch dadurch aus, dass sie bewusst Grenzen setzt.

Gegenüber – auch religiös begründetem – totalitärem Gedankengut, das sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates oder die Freiheit anderer Bürger wendet, kann und darf es keine Toleranz geben. Toleranz ist keine Einbahnstraße.

Wir dürfen in unserer offenen Gesellschaft die Zwangsheirat ebenso wenig dulden wie die Verhinderung medizinischer Hilfe für Angehörige, den häuslichen Arrest und die Genitalverstümmelung von Mädchen – auch wenn die Handelnden sich dabei auf traditionelle kulturelle Eigenheiten berufen.

Eine schrankenlose Freiheit kann es nicht geben. Wer für sich selbst ein Freiheitsrecht –

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BILDUNGSWERK HANNOVER
KULTUSMINISTER
DR. BERND ALTHUSMANN

Mai 2011

www.kas.de/hannover

www.kas.de

wie z.B. das Recht auf Meinungsfreiheit, auf Versammlungsfreiheit und freie Religionsausübung – einfordert, der muss dieses Recht auch allen anderen Menschen zubilligen.

Eine freiheitliche Gesellschaft lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Freiheit eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben. Dazu bedarf es grundsätzlicher ethischer Werte und Orientierung. Jeder Mensch braucht Werte, nach denen er sein eigenes Leben richtet.

Dies gilt für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und den Staat. Wir brauchen einen Konsens über die Grundwerte, an denen sich unser Zusammenleben ausrichtet und die uns als Handlungsmaxime leiten.

Die Religion, die schon in der Vergangenheit Quelle wichtiger geistiger und gesellschaftlicher Strömungen war, ist auch – und gerade – in unserer Zeit der Umbrüche immer noch eine wertvolle Quelle individueller und gesellschaftlicher Werte.

Die alles entscheidende Frage lautet aber: Woran orientieren wir uns? Was ist der Kompass für unser Handeln?

Die Antwort ist aus meiner Sicht einfach. Dreh- und Angelpunkt unseres Handelns ist die *Unantastbarkeit der Menschenwürde*. Dies war die Lehre, die unsere Verfassungsväter und -mütter aus der Menschheitskatastrophe der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkriegs gezogen haben.

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist aber letztlich nur aus einem transzendent-religiösen Menschenbild ableit- und begründbar. Und das bestmögliche Begründungsfundament hierfür bildet m.E. die jüdisch-christliche Lehre von der *Gottebenbildlichkeit des Menschen*. Diese Ebenbildlichkeit leitet sich aus dem *Schöpfungsakt* ab und findet ihre Resonanz in der antwortenden Fähigkeit des Geschöpfes, in der *Liebe*, die gleichzeitig die höchste moralische (Nächstenliebe auf Basis der Selbstliebe) und religiöse (Gottesliebe) Fähigkeit des Menschen darstellt.

Und auch wer diese Begründung in ihrer konkreten religiösen, nämlich jüdisch-christlichen Ausprägung nicht teilen möchte oder kann, ist

doch zu überzeugen: Der gemeinsame Nenner von der *Unantastbarkeit der Menschenwürde* ist ein gemeinsamer Bezugspunkt, auf dem sich eine freie und friedliche Gesellschaft bauen lässt.

Nicht umsonst hat man die Lehre von der Menschenwürde und den unveräußerlichen Menschenrechten als die „*Religion der säkularen Moderne*“ bezeichnet. M. E. nicht ganz zu Recht, aber unbestritten ist: ihre begründende Wurzel liegt in der Lehre vom Menschen als *geliebtem Geschöpf Gottes*. Dieses erhält seinen Wert und seine Würde direkt aus eben dieser von Gott frei gestifteten und in der Erlösungszusage als unzerstörbar garantierten Beziehung. Und genau das ist das jüdisch-christliche Erbe unserer säkularen, demokratisch-freiheitlichen Moderne.

Das heißt aber nicht, die Politik müsse das Geschäft der Religion betreiben. Es ist nicht Aufgabe der Politik, den Menschen zu ihrem Heil – schon gar nicht ihrem Seelenheil – zu verhelfen! Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die eigenverantwortliche Entfaltung des einzelnen Menschen fördern. Es geht darum, erträgliche und möglichst gerechte Bedingungen unseres Miteinanders zu gestalten.

„*Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert stets die Hölle*“, so hat es der Philosoph Karl Popper formuliert. Wohin pseudoreligiöse irdische Heilsversprechungen und Ideologien führen, haben uns drastisch Kommunismus und Nationalsozialismus vor Augen geführt.

Und so sind wir, so ambivalent und spannungsreich das Verhältnis der verschiedenen Religionen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch sein mag, gut beraten, auch heute Religion nicht aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Im Rahmen der demokratischen Grundordnung ist es jedem erlaubt, seine Religion oder Nichtreligion frei auszuüben.

Denn Religionen hüten einen Erfahrungsschatz der Menschheit und rühren an eine Kraft im Menschen, auf die wir auch heute nicht verzichten müssen, nicht verzichten wollen – und vielleicht auch nicht verzichten dürfen?